

senheit seines Vaters übertragen, und dies noch unter Bedingungen, die ihn strengen Kontrollen unterwarfen und fast jeglicher Handlungsfreiheit beraubten¹⁹¹. Nicht einmal die Führung des Königssiegels wurde ihm anvertraut¹⁹². Mitunter reichten die diversen Verfügungen sogar bis an Entwürdigungen heran, beispielsweise in jenem Fall, bei dem der Graf Adelhelm von Laon die Quote des von Ludwig auf der Jagd erlegten Wildes zu überwachen hatte¹⁹³.

Erklärungen für diesen auf den ersten Blick irritierenden Inhalt des Kapitulars lassen sich durchaus finden. In den elementaren Antrieb, der die Versammlung von Quierzy zusammengeführt hatte, nämlich die bestehende politische Organisation im westfränkischen Reich für die Dauer der Abwesenheit des Königs zu schützen, hatten sich unterschiedliche Emotionslagen und Sonderinteressen gemischt. Bei Karl d. Kahlen scheint aus einer Zeit, in der sich Ludwig d. Stammler diverse, teilweise gravierende Widersetzlichkeiten gegen seinen Vater erlaubt¹⁹⁴ hatte, ein großes Misstrauen¹⁹⁵ gegenüber dem Sohn zurückgeblieben zu sein. Es hat dann in dessen Gängelungen als westfränkischer Regent seinen Niederschlag gefunden. Zusätzlich könnte Ludwigs schwächliche Natur, die ihn seinen Vater nur um eineinhalb Jahre überleben ließ, Bedenken hinsichtlich seiner Regierungsfähigkeit erzeugt haben. Von einem anderen Blickwinkel her hatte aber auch Richildis, die zweite Gemahlin Karls d. Kahlen, voll Unbehagen auf den Ältesten ihres Mannes geblickt; würde er doch ihren potentiellen eigenen männlichen Nachkommen bei dem erwünschten Aufstieg zur Herrschaft erheblich im Wege stehen. Auf ihr und ihrer adeligen Anhängerschaft Betreiben wird das Kapitel zurückzuführen sein, das prophylaktisch einem künftigen Sohn des Kaiserpaares einen dann noch näher zu bestimmenden

191) Eine detaillierte Schilderung und Kommentierung dieser Auflagen bei Janet L. NELSON, *Charles the Bald* (21996) S. 248 ff. und KASTEN, *Königssöhne* (wie Anm. 2) S. 456-465. Siehe dazu auch die in Anm. 195 genannte Literatur.

192) Dafür war der Pfalzgraf Adalhard zuständig; vgl. c. 17 des Kapitulars, S. 359.

193) Vgl. c. 33, S. 361.

194) Vgl. KASTEN, *Königssöhne* (wie Anm. 2) S. 446 ff.

195) Vgl. Paul ZUMTHOR, *Charles le Chauve* (1981) S. 262; Pierre RICHÉ, *Les Carolingiens. Une famille qui fit l'Europe* (1983) S. 200; Carlrichard BRÜHL, *Karolingische Miscellen I. Die Vorgänge in Westfranken beim Thronwechsel des Jahres 877*, DA 44 (1988) S. 364; Janet L. NELSON, *The reign of Charles the Bald: a survey*, in: *Charles the Bald. Court and Kingdom*, hg. von Margaret T. GIBSON / Janet L. NELSON (21990) S. 21; KASTEN, *Königssöhne* (wie Anm. 2) S. 456; OFFERGELD, *Reges pueri* (wie Anm. 3) S. 341; SCHIEFFER, *Karolinger* (wie Anm. 15) S. 168.